

Exposé Mobilheim Platz 760

Allgemein

- Mobilheim mit umfangreichen und hochwertigen Erneuerungs- und Renovierungsarbeiten vor ca. 7 Jahren
- Überdachte Terrasse mit Gartenlounge
- Komplette Dach- und Fassadenerneuerung (Douglasie)
- neue Fenster und Tür (3-fach Verglasung, Kunststoff)
- neue weiße Innentüren
- Gaszentralheizung Vissmann Vitodens V200 Kombigerät mit Warmwasser, aktuelle Gasprüfung
- Anbau eines 2. Schlafzimmers
- komplette Erneuerung der Elektrik
- Verkleidung der Innenwände und Decken mit OSB-Platten
- Vinylboden im gesamten Mobilheim
- SAT-Schüssel

Küche

- Küche Hochglanz weiß mit anthrazitfarbener Arbeitsplatte und Rückwand (Maßanfertigung)
- Spülbecken und Armatur in schwarz
- Gaskochfeld und Kühlschrank von Bosch
- Großer Kühlschrank
- diverses weiteres Kücheninventar und -kleingeräte

Wohn-/Essbereich

- Eckcouch mit Couchtisch
- Esstisch (ohne Stühle)
- Plissees an den Fenstern
- Esstischlampe
- TV-Gerät mit TV-Schrank, Regale

Bad mit WC

- Kompletterneuerung mit Eckdusche
- Hänge-WC
- Waschtisch und Spiegel

Schlafzimmer 1

- großes Bett
- Klimaanlage Splitgerät Marke Kältebringer
- Plissees am Fenster
- TV-Gerät

Schlafzimmer 2

- großes Bett
- TV-Gerät

Schuppen

- Akkurasenmäher und diverse Gartengeräte



Lage

Ca. 250 m zum Badesee, Randplatz

Nebenkosten

Verbrauch nach Zählerstand, wird vom Südsee-Camp abgelesen und berechnet.

Objektdaten:

Rohloff Allgäu 1000 / Baujahr 1984

Platzdaten

213 m² Miet-Grundstück/ Platzkategorie: IV

Preis: VB 74.490 €

Besichtigung und Verkäuferkontakt

Für eine Besichtigung kontaktieren Sie bitte direkt den jetzigen Eigentümer. Die entsprechenden Daten erhalten Sie von unserer Rezeption: Tel. 05196 980 116

Platzordnung und Preisliste

Diese finden Sie auf unserer Website unter:
www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze

Wichtiger Hinweis!

Das dauerhafte Wohnen bzw. die Anmeldung mit **Erstwohnsitz** auf dem Südsee-Camp ist **nicht erlaubt!** Zuwiderhandlungen können zu einer sofortigen Platzkündigung führen.

Grund- und Grunderwerbssteuer

Seit 01.01.2020 verlangt die Finanzverwaltung beim Kauf eines Mobilheims Grund- und Grunderwerbssteuer. Ursächlich hierfür war das bisherige geltende Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz. Aufgrund der Auslegung dieser Gesetze durch die entsprechenden Finanzgerichte, wurden Kriterien entwickelt, wann ein Mobilheim als Gebäude anzusehen ist und sodann Grundsteuer erhoben werden kann und der Kauf eines Mobilheimes zur Grunderwerbsteuerpflicht führt.

